



Stand der Informationen: 31.03.2022

Die Informationen auf diesen Seiten wurden sorgfältig zusammengestellt. Dennoch kann keine Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf
<https://clausthal-zellerfeld-hilft.wir-e.de>



**Was muss ich nach der Ankunft in Clausthal-Zellerfeld, Altenau, Buntenbock, Schulenberg oder Wildemann beachten?
(Diese Städte gehören zum Landkreis Goslar.)**

Muss ich mich sofort beim Landkreis Goslar oder bei der Stadt Clausthal-Zellerfeld anmelden?

Bitte registrieren Sie sich schnellstmöglich beim Landkreis Goslar, damit Sie finanzielle Unterstützung vom Staat und einen Berechtigungsschein für einen Arztbesuch erhalten können (Infos zur Registrierung und zum Antrag für einen Berechtigungsschein finden sie unten).

Ukrainische Staatsbürger:innen dürfen maximal 90 Tage visumsfrei in Deutschland bleiben. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 23. Mai 2022, möglicherweise wird sie verlängert. Erst danach benötigen sie eine **Aufenthaltserlaubnis**.

Nach derzeitiger Planung sollen die Aufenthaltserlaubnisse für Vertrieben aus der Ukraine ab April 2022 an mehreren Samstagen in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde erteilt werden. Informationen über die genauen Termine werden die im Meldebogen genannten Ansprechpersonen /Helfer:innen rechtzeitig erhalten. **Sie müssen sich also zunächst beim Landkreis Goslar registrieren lassen** (Infos zur Registrierung und zum Meldebogen finden Sie weiter unten).

Wenn Sie bei Freunden oder Verwandten oder kostenlos bei Unterstützer:innen privat untergebracht sind oder zur Miete wohnen, können Sie dort drei Monate bleiben, ohne sich bei der Meldebehörde (dem Bürgerbüro Clausthal-Zellerfeld) anzumelden oder sich beim Landkreis Goslar zu registrieren. Eine sofortige Registrierung ist jedoch wichtig (s.o.). Erst nach drei Monaten gilt die Meldepflicht. Sie können sich aber bereits vor Ablauf der drei Monate beim Bürgerbüro Clausthal-Zellerfeld anmelden (Infos zur Anmeldung siehe unten).

Wie kann ich mich beim Landkreis Goslar registrieren (anmelden)?

Sie können sich auf der Homepage des Landkreises Goslar auf Ukrainisch **registrieren**.

https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?object=tx_1749.10&ModID=7&FID=94.15044.1&mNavID=1749.9&sNavID=94.35

Füllen Sie dazu den „**Meldebogen** Erstmeldung Vertrieben aus der Ukraine“ aus:

https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?La=1&sNavID=94.35&mNavID=1749.9&object=tx_94.15036.1&kuo=2&sub=0

Die Registrierung ist nur möglich und zulässig, wenn Sie noch nicht in einer anderen Stadt registriert waren.

Wann muss ich mich beim Bürgerbüro in Clausthal-Zellerfeld anmelden?

Spätestens drei Monate nachdem Sie in Deutschland angekommen sind, müssen Sie sich beim Bürgerbüro anmelden. Sie können sich auch vor Ablauf der drei Monate jederzeit anmelden. Hierzu ist ein Termin erforderlich, den sie unter Tel. 05323 931444 oder per Email an buengerbuero@clausthal-zellerfeld.de erhalten.

Beachten Sie, dass es je nach Arbeitsaufkommen einige Wochen dauern kann, bis Sie einen Termin bekommen können.

Was muss ich für die Anmeldung mitbringen?

1. Sie benötigen einen Reisepass oder einen Passersatz in lateinischer Schrift. Falls diese nicht vorhanden sind, können Sie z.B. die Bestätigung der Registrierung durch den Landkreis Goslar vorlegen. Bei Kindern kann die Vorlage der Geburtsurkunde ausreichen. In Zweifelsfragen wenden Sie sich an das Bürgerbüro.

buengerbuero@clusthal-zellerfeld.de

2. Sie benötigen eine Wohnungsgeberbescheinigung.

Vordruck Wohnungsgeberbescheinigung:

<https://www.clausthal-zellerfeld.de/clausthal-zellerfeld/startseite/dokumente/buergerservice-politik/dienstleistungen/wohnungsgeberbescheinigung.pdf?cid=k2v>

Wichtig: Wenn Sie bei einer Person wohnen, die zur Miete wohnt, muss die Wohnungsgeberbescheinigung vom Vermieter ausgefüllt werden.

Wie kann ich finanzielle Hilfe bekommen?

Wenn Sie finanzielle Hilfe vom Staat erhalten möchten, müssen Sie sich zunächst beim Landkreis Goslar **registrieren** (siehe oben) und anschließend einen **Antrag auf Asylbewerberleistungen** stellen. Den **Antrag auf Asylbewerberleistungen** können sie auf der Homepage des Landkreises Goslar stellen, allerdings bisher nur auf Deutsch.

https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?object=tx_1749_10&ModID=7&FID=94.15044.1&mNavID=1749.9&sNavID=94.35

Füllen Sie dazu den **Antrag auf Leistungen nach den Asylbewerberleistungsgesetz** aus:

https://www.landkreis-goslar.de/media/custom/94_8215_1.PDF?1646818793

Schicken Sie den Antrag, wenn möglich mit Kopie der Ausweispapiere, per Mail an:

migrationsleistungen@landkreis-goslar.de

Im Antrag wird die Angabe einer **Kontonummer** gefordert, es ist also ein **Konto** bei einer Bank in Deutschland erforderlich, auf das die Leistungen gezahlt werden.

Sollten Sie noch kein Konto haben, kann auch die Kontonummer eines in Deutschland lebenden Familienmitgliedes oder engen Freundes angegeben werden. Wenn Sie dann ein eigenes Konto eröffnet haben, schicken Sie die neue Kontonummer umgehend an den Landkreis, damit die künftigen Zahlungen auf Ihr eigenes Konto erfolgen.

Was brauche ich, um ein Konto zu eröffnen?

1. Für die Eröffnung eines Kontos bei einer Bank ist normalerweise eine Meldeadresse (Anmeldung beim Bürgerbüro) erforderlich.

Wie kann ich ein Konto bekommen, wenn ich noch keine Meldeadresse habe?

Konto bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine:

Nach **Auskunft** der **Sparkasse** ist bei ukrainischen Geflüchteten eine Meldeadresse nicht zwingend erforderlich, sondern es reicht

- die **einfache schriftliche Bestätigung der Person, bei der Sie wohnen**, dass sie Ihnen die Wohnung vermietet oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat
- oder eine **Wohnungsgeberbescheinigung**

Vordruck Wohnungsgeberbescheinigung:

<https://www.clausthal-zellerfeld.de/clausthal-zellerfeld/startseite/dokumente/buergerservice-politik/dienstleistungen/wohnungsgeberbescheinigung.pdf?cid=k2v>

2. Notwendig ist die Vorlage des **Reisepasses**. Ist dieser nicht vorhanden, sondern nur ein Ausweisdokument auf Ukrainisch, kann lediglich ein Guthabenkonto eröffnet werden. Möglicherweise ist auch die Bestätigung der Registrierung beim Landkreis Goslar ausreichend, wenn dort Ihre Adresse angegeben ist.

Wie erhalte ich einen Termin bei der Sparkasse zur Eröffnung eines Kontos?

Terminvereinbarung für einen Termin bei der Sparkasse in Clausthal-Zellerfeld ist möglich telefonisch: 05121 871-0 oder online:

https://www.sparkasse-hgp.de/de/home/kontakt.html?n=true&stref=kontakt_footer

Konto bei der Volksbank im Harz e G:

Nach Auskunft der Volksbank benötigen Sie zur Kontoeröffnung eine Steueridentifikationsnummer. Diese erhalten Sie erst, wenn sie beim Bürgerbüro angemeldet sind.

Wie bekomme ich Möbel für meine Wohnung?

Wenn Sie in eine leere Wohnung ziehen, haben Sie einen Anspruch auf eine Erstausrüstung, wenn Sie registriert sind und einen Antrag auf **Antrag auf Asylbewerberleistungen** gestellt haben.

Schreiben Sie an Ihre zuständige Sachbearbeiterin/ zuständigen Sachbearbeiter und bitten um Unterstützung für eine Erstausrüstung. Sie erhalten dann einen Gutschein oder Geld für die notwendigen Möbel.

Wenn Sie nicht wissen, wer Ihre zuständige Sachbearbeiterin/Ihr zuständiger Sachbearbeiter ist, schreiben Sie an migrationsleistungen@landkreis-goslar.de

Achtung! Sie erhalten die Erstausrüstung **nur einmal**. Die Erstausrüstung ist ihr Eigentum. Wenn Sie umziehen, müssen Sie diese mitnehmen und können sie nicht in der Wohnung zurücklassen.

Was brauche ich, wenn ich zum Arzt gehen möchte?

Habe ich eine Krankenversicherung?

Wenn sie zum Arzt gehen möchten, können Sie beim Landkreis Goslar einen Berechtigungsschein/ Krankenschein beantragen. Der Berechtigungsschein/Krankenschein muss beim Arztbesuch vorgelegt werden.

Schreiben Sie eine Email mit der Bitte um Ausstellung eines Berechtigungsscheines/Krankenscheins für einen Arztbesuch an:

- die zuständige Sachbearbeiterin/ den zuständigen Sachbearbeiter (Namen und Email erhalten Sie, wenn Sie den Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt haben)
- oder an migrationsleistungen@landkreis-goslar.de
- oder schreiben Sie an Herrn Müller über die Seite des Landkreises

<https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?ModID=9&FID=2108.982.1&object=tx|1749.110>

Was mache ich bei einem medizinischen Notfall?

Bei einem medizinischen Notfall können Sie ohne Krankenschein ins Krankenhaus gehen. Falls Sie nicht mehr in der Lage sind, zum Krankenhaus zu fahren, rufen sie den Rettungsdienst unter Tel.: **112**

Kann ich in eine andere Stadt ziehen?

Mit der Registrierung wird die Freizügigkeit eingeschränkt und Sie erhalten eine Wohnsitzauflage. Das bedeutet, wenn Sie z.B. im Landkreis Goslar registriert sind, müssen Sie in den ersten 18 Monaten des Aufenthaltes in Deutschland in diesem Landkreis wohnen bleiben. Innerhalb des Landkreises können Sie aber von einer Stadt in die andere umziehen. (Diese Regelung wurde getroffen, damit die Kosten der Lebensunterhaltssicherung der Geflüchteten in ganz Deutschland gleich verteilt werden.)

Trotz der Registrierung und der Wohnsitzauflage können Sie jederzeit in die Ukraine zurückkehren, wenn Sie dies möchten. Bitte informieren Sie dann den Landkreis Goslar.

Kann ich beantragen, dass die Wohnsitzauflage aufgehoben wird?

Ja, z.B.

- Sobald Sie eigenes Einkommen haben und keine Asylbewerberleistungen mehr in Anspruch nehmen
- Wenn Sie in einer anderen Stadt Arbeit gefunden haben
- Wenn Sie in einer anderen Stadt eine Ausbildung oder ein Studium beginnen

Wie bekomme ich einen Kindergartenplatz?

Wenn sie einen Platz in einer Kindertagesstätte benötigen, rufen Sie an bei

- Frau Barke 05323 931411
- Frau Holly 05323 931410

Aufnahmeantrag Kindertagesstätten:

<https://www.clausthal-zellerfeld.de/clausthal-zellerfeld/startseite/dokumente/formulare/kita-aufnahmeantrag-2019-ausfuellbar.pdf?cid=jz7>

Für den Besuch einer Kindertagesstätte muss ihr Kind gegen Masern geimpft sein. Ein Nachweis kann erfolgen durch

- Internationalen Impfausweis
- Bescheinigung eines Hausarztes oder Kinderarztes